

ERA BENELUX N.V.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Verkaufsbedingungen

Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten automatisch auf abgegebene Bestellungen und schließen die Bestell-/Einkaufsbedingungen des Käufers aus. Akzeptiert der Kunde die Auftragsbestätigung oder die Rechnung, dann führt das automatisch zur Akzeptanz unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

2. Lieferung

Die Lieferung findet ab Werk in den Räumlichkeiten des Verkäufers statt. Ab der Lieferung gehen alle Risiken, inbegriffen Zufall und höhere Gewalt, sowie die Aufbewahrung an den Käufer über. Die Waren werden auf Risiko des Käufers versandt.

3. Liefertermin

Der genannte frühestmögliche Liefertermin dient nur Informationszwecken. Wird dieser Termin nicht vom Verkäufer eingehalten, kann der Käufer keinen Schadensersatz geltend machen oder den Kaufvertrag rückgängig machen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bar zahlbar am Firmensitz des Verkäufers. Geschieht das nicht, dann werden auf den Betrag, der am Fälligkeitstag nicht bezahlt ist, von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen in Höhe des gesetzlichen Tarifs angerechnet. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach der per Einschreiben verschickten Inverzugsetzung, dann schuldet der Kunde dem Verkäufer von Rechts wegen eine Vergütung in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrags, aber mindestens 125 €, auch wenn eine Zahlungsfrist zugestanden wird.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung eines der fälligen Beträge auf einer Rechnung wird die komplette Schuld fällig, auch wenn sie eigentlich noch nicht fällig wäre, und das gilt auch für den Saldo aller anderer noch nicht fälliger Rechnungen.

Alle Nachlässe, die auf der betreffenden Rechnung genannt sind, sind bei nicht am Fälligkeitstag ausgeführter Bezahlung nichtig. Eine Beschwerde über die gelieferten Waren gibt niemals Recht auf den Aufschub der Bezahlung.

Im Falle von Hinweisen darauf, dass die Zahlungsfähigkeit des Käufers in Gefahr ist, hat der Verkäufer das Recht, die weitere Ausführung des Vertrags von zusätzlichen Garantien abhängig zu machen. Diese Hinweise sind insbesondere eine zu späte Bezahlung fälliger Rechnungen, beunruhigende Geschäftsberichte, Änderungen in der Struktur der Firma, bekannt gewordene Beschlagnahmen. Wenn über den Käufer ein Insolvenzverfahren eröffnet oder er für insolvent erklärt wird, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag als beendet zu betrachten und eine Entschädigung zu fordern.

Falls der Käufer seinen Pflichten nicht nachkommt, kann der Verkauf von Rechts wegen ohne Inverzugsetzung und ungeachtet des Rechts auf Entschädigung des Verkäufers rückgängig gemacht werden. Als Willensäußerung genügt ein eingeschriebener, vom Verkäufer verschickter Brief. Das Ziehen oder Akzeptieren von Wechseln oder anderen handelsfähigen Dokumenten sorgt für keinerlei Schuldenerneuerung und stellt keine Abweichung von den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen dar.

5. Garantien

Jede Beschwerde betreffend sichtbare Mängel oder nicht Übereinstimmung der Ware mit der Bestellung muss unmittelbar auf dem Lieferschein und/oder dem Versanddokument angegeben werden.

Eine herkömmliche Garantie, die nur auf versteckte Mängel zutrifft, wird auf die gelieferten Waren nur für einen Zeitraum von 24 Monaten nach der Lieferung gewährt oder für eine Kilometerleistung von 36.000 km, sofern dieser Kilometerstand früher erreicht wird, und zwar nur, wenn der Verkäufer hierüber innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung dieser Mängel schriftlich informiert wird.

Die Garantie beschränkt sich auf Ersatzteile mit Ausnahme der Arbeitskosten, die für die Reparatur anfallen. Jeder Anspruch des Käufers auf eine Entschädigung beschränkt sich auf das oben genannte.

Der Verkäufer haftet auf keinerlei andere Weise für gleich welche Nachteile oder andere direkte oder indirekte Schäden, die auftreten aufgrund eines Unfalls oder die eine Folge einer kompletten oder teilweisen Fehlfunktion der gelieferten Waren sind. Er haftet auch nicht für Unfälle, die bei oder infolge der Montage auftreten könnten.

Der Garantieanspruch verfällt, wenn die verfallene Rechnung in Bezug auf die gelieferte Ware nicht zu dem Zeitpunkt bezahlt ist, in dem die

Tatsache aufgetreten ist, die Anlass zur Geltendmachung der Garantie gegeben hat.

6. Ersatzteilaustausch: Kautio

Der Versand von durch den Verkäufer überarbeiteten Ersatzteilen geschieht im Austauschverfahren. Um ihm zu garantieren, dass das umgetauschte defekte Teil an ihn zurückgeschickt wird, wird dem Käufer eine Kautio berechnet. Der Käufer erhält die Kautio zurück, wenn er das

umgetauschte Teil innerhalb von 12 Monaten nach dem Rechnungsdatum in der für den Versand der überarbeiteten Ersatzteile verwendeten Verpackung zurückschickt. Diese Teile dürfen keinen Fehler aufweisen, durch den ihre Überarbeitung unmöglich gemacht wird. Wenn der Käufer eine dieser Bedingungen nicht einhält, steht der Kautionsbetrag dem Verkäufer zu.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer bleibt bis zur effektiven Bezahlung des kompletten Rechnungsbetrags sowie von allen weiteren sich eventuell aus der Rechnung **ergebenden** Forderungen Eigentümer der verkauften Waren. Es ist dem Käufer verboten, diese Waren zu veräußern oder auf gleich welche andere Weise über sie zu verfügen. Wird die Ware nicht bis zu einem der Zahlungstermine bezahlt, kann das zur Zurückforderung der Ware führen.

8. Datenschutz

Die auf den Unterlagen des Verkäufers genannten persönlichen Daten des Käufers sind für den internen Gebrauch sowie für Werbeaktionen bestimmt. Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 zum Schutz des Privatlebens hat der Käufer das Recht, diese Daten einzusehen und – falls erforderlich – zu ändern.

9. Gerichtsstand – anwendbares Recht

Alle Verkäufe unterliegen belgischem Recht und bei Streitigkeiten sind nur die Gerichte des Gerichtsbezirks Kortrijk zuständig.

10. Alle unsere Zubehörteile dürfen nur von Fachleuten montiert werden.